

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mario Pohl

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Von KITA bis Uni - aktuelle Rechtsprechung im
Bildungsrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 4 Stunden; 16.11.2017

Aktuelle Rechtsfragen der Zulassung von AbfalldPONEN

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 21.02.2017

**Höhen und Tiefen im Stromleitungsbau -
Erdkabelpflicht auf der Hochspannungsebene**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 14.11.2017

**Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess -
Praxisprobleme in der behördlichen Arbeit**

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden; 29.11.2017

**Der Begriff des öffentlichen genutzten Gebäudes im
Störfallrecht - Versuch einer Annäherung**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 31.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2018

